

Erasmus+ Blended Intensive Programmes (BIP) für Koordinator*innen, die an einem BIP teilnehmen: Projekt 2024

BIP kombinieren virtuelle Studienphasen und intensive Lehrphasen in Präsenz (wie Summer Schools).

Entwicklung transnationaler und transdisziplinärer Lehrpläne sowie innovativer Lern- und Lehrmethoden, einschließlich Online-Zusammenarbeit, forschungsbasiertem Lernen und herausfordernden Ansätzen, um gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen.

Verfahren

1. Abstimmung der Koordinator*innen aller teilnehmenden Partnerhochschulen über die Inhalte des BIP
2. Abschluss eines Erasmus+ Inter Institutional Agreements (IIA): die koordinierende Hochschule bereitet entweder ein bilaterales oder ein multilaterales BIP zur Unterschrift vor
 - a. Anzahl der teilnehmenden Studierenden pro Hochschule
 - b. Ggf. Anzahl der teilnehmenden Lehrenden pro Hochschule
 - c. Unterschrift der koordinierenden Hochschule und der Uni Bielefeld: Entwurf sollte geschickt werden an: erasmus-agreements@uni-bielefeld.de.
 - d. Das IO kümmert sich um die Unterzeichnung
3. Die Bielefelder Fakultät schreibt die Teilnahme an dem BIP fakultätsintern aus. Die Bewerbungsfrist sollte jeweils ein Semester, bevor das BIP stattfindet, sein. Anmeldeunterlagen:
 - a. Motivationsschreiben
 - b. CV
 - c. Transcript of Records
4. Studierende:
 - a. Nach Auswahl der Teilnehmenden schickt die Koordinator*in die Namen und Email-Adressen an das Team Förderprojekte im International Office: io-foerderprojekte@uni-bielefeld.de und teilt die Namen der ausgewählten Studierenden der koordinierenden Hochschule mit.
 - b. Learning Agreement: Studierende füllen es mit Koordinator*innen der Fakultät aus. Das Dokument wird 1. von Studierenden, 2. Universität Bielefeld, 3. Gasthochschule unterzeichnet.
5. Lehrende:
 - a. Ggf. Nennung der teilnehmenden Lehrenden ebenfalls an das Team Förderprojekte
 - b. Vorbereitung des Dokuments Mobility Agreement
6. Das Team Förderprojekte nimmt Kontakt zu den ausgewählten Studierenden/Lehrenden auf und kümmert sich um die Auszahlung des Stipendiums.
7. Nach Rückkehr der Studierenden wird die Anerkennung der Studienleistungen in der Fakultät durchgeführt.

Förderung Studierende

Studierende ohne Social Top-Up:

- 5-14 Tage = 79,00 € pro Tag
- 15-30 Tage = 56,00 € pro Tag
- Entfernungsabhängiger Fahrtkostenzuschuss (z. B. 500-1999 km = 309,00 €)
- Bei Green Travel (z.B. Anreise per Zug) wird ein Top-Up bezahlt:
 - o Aufschlag auf Fahrtkostenzuschuss (z. B. 500-1999 km = 417,00 €)
 - o Je nach Voraussetzung kommen ggf. 1-6 Reisetage dazu

Studierende mit Social Top-Up:

- 5-14 Tage = 79,00 € pro Tag
- 15-30 Tage = 56,00 € pro Tag
- **5-14 Tage = 100,00 € einmalig**
- **15-30 Tage = 150,00 € einmalig**
- Entfernungsabhängiger Fahrtkostenzuschuss (z. B. 500-1999 km = 309,00 €)
- Bei Green Travel (z.B. Anreise per Zug) wird ein Top-Up bezahlt:
 - o Aufschlag auf Fahrtkostenzuschuss (z. B. 500-1999 km = 417,00 €)
 - o Je nach Voraussetzung kommen ggf. 1-6 Reisetage dazu

Es können 2 zusätzliche Tage für die Reise bezahlt werden, unabhängig von Social Top-Up und Green Travel. Einordnung erfolgt durch das International Office.

Es können auch Studierende ohne Förderung teilnehmen („Zero Grant“).

Es dürfen keine Gebühren für die Teilnehmenden erhoben werden.

Förderung Lehrende

- 3 unterschiedliche Förderraten je nach Zielland: Beispiele:
 - o Frankreich, Italien Schweden: 180€ pro Tag
 - o Spanien, Tschechien, Zypern: 160€ pro Tag
 - o Litauen, Rumänien, Türkei: 140€ pro Tag
- Zuzüglich einer Reisekostenpauschale: Beispiele:
 - o 500 – 1999 km: 309€ einmalig /417€ bei green travel
 - o 2000-2999 km: 395€ einmalig

Die Stipendienvergabe wird über die Datenbank Mobility Online abgewickelt.